



Warum muss ich elektronisch abrechnen?

- Keine Rechnungskürzung aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Komfortabel und haargenau abrechnen
- Von günstigen Tarifen profitieren
- Keine Softwareinstallation erforderlich

Kein Mindestumsatz! Lohnt sich für "Wenig-Abrechner"

Perücken und Zweithaar für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen

Warum soll ich als Zweithaarspezialist oder Friseur mit dem DMRZ abrechnen?

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums rechnen *Zweithaarspezialisten* und *Friseure* bequem und einfach per Internet ab. Eine eigene Software ist dazu nicht nötig. Sie benötigen nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Positiv: Sie zahlen nur 0,5 Prozent* der Rechnungssumme. Der Vorteil speziell für Sie: Sollten Sie pro Monat nur wenige Perücken abzurechnen haben, zahlen Sie auch nur für diese Abrechnungsfälle. Denn einen Mindestumsatz gibt es bei uns nicht.

Was kann ich als Zweithaarspezialist mit der Krankenkasse abrechnen?

Als Zweithaarstudio oder Friseursalon machen Sie den größten Anteil Ihres Umsatzes durch direkt zahlende Kunden. Wenn Sie Perücken anbieten, gibt es aber auch Fälle, in denen ein Kunde Ihren Friseursalon mit einer Verordnung für Haarersatz betritt. Verordnet werden kann Haarersatz bei durch Krankheit oder Chemotherapie bedingtem Haarausfall. Für Perücken,

Haarteile und Tressen erstatten die Krankenkassen – je nach Fall – einen bestimmten Anteil. Nur für Toupets gilt das in der Regel nicht. Um nun den vollen Betrag der Perücke zu erhalten, müssen Sie eine Rechnung schreiben und das Rezept des Kunden bei der Krankenkasse einreichen.

So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Ihr Nutzen als Zweithaarspezialist

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.
 ** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

² = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

³ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.